

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014DE14MFOP001
Titel	Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm für Deutschland
Version	2017.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	17.05.2018

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....	7
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	7
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	19
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i>	19
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	22
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2</i>	22
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 3</i>	23
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 4</i>	23
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 5</i>	24
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i>	24
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2</i>	26
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4</i>	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	28
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i>	28
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	30
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2</i>	30
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i>	31
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	34
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2</i>	35
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 3</i>	35
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 4</i>	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 5</i>	37
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 6</i>	38
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6</i>	39
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1</i>	40
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i>	41
3.3. FINANZDATEN	42
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i>	42
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i>	59
4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN.....	60
4.1. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	60
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i>	60
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	61
5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMASSNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	63
6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	66
7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)	67
8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	68

9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	69
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	70
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	71
11.1. BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS	71
11.2. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN.	72
12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	73
12.1. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.	73
12.2. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD.	73
12.3. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG.	73
13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	74
14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	75
15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	76
16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE	77
DOKUMENTE	78
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	79

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

2017 wurde in Deutschland die Designierung zum EMFF 2014-2020 abgeschlossen. 2017 ist das erste Jahr in der aktuellen Förderperiode, in dem die EMFF-Förderung deutschlandweit umgesetzt und der erste Antrag auf Zahlungsantrag im November 2017 an die KOM gestellt wurde (Erstattungsbetrag: 15.763.402,14 €). Ein zweiter Zahlungsantrag erfolgte im Dezember 2017 (Erstattungsbetrag: 5.102.392,36 €). Bis zum 31.12.2017 wurden insgesamt 884 Vorhaben/Projekte aller sechs Prioritäten sowie die Technische Hilfe in den einzelnen Bundesländern und auf Bundesebene bewilligt. Insgesamt entspricht das einem öffentlichen Beitrag in Höhe von 109.704.807,78 € für die eine Unterstützung gezahlt wurde. Im Verhältnis zu dem geplanten öffentlichen Betrag für die gesamte Förderperiode ergibt das 37,84 %! Unter der Berücksichtigung, dass die Designierung Deutschlands erst im Oktober/November 2017 erfolgte, ist die Bewilligungsquote ein sichtlicher Erfolg und bestätigt die gute Vorbereitung der EMFF-Förderung und die kontinuierliche Arbeit der beteiligten Behörden.

Priorität 1: Das Etappenziel wurde auf 7.019.333,34 € festgelegt. Der derzeitige Stand des Finanzindikators liegt bei 5.701.339,81 € (rd. 81 %). Das Erreichen des Etappenziels ist durchaus möglich.

Priorität 2: Das Etappenziel beträgt 10.055.666,67 €. Mit einem aktuellen Stand von 5.867.321,88 € (rd. 58 %) liegt dieser zwar unter dem Verhältnis der Priorität 1, trotzdem ist das Ergebnis eine gute Leistung.

Priorität 3: Das Etappenziel beträgt 18.597.889,00 €. Der aktuelle Stand des Finanzindikators beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2017 16.492.880,94 € (rd. 89 %). Priorität 3 weist den höchsten Finanzindikator im aktuellen Berichtszeitraum auf und ist damit die Priorität mit den besten Chancen, das Etappenziel 2018 zu erreichen.

Priorität 4: Das Etappenziel liegt bei 4.708.235,29 €, Tabelle 3 ergibt einen aktuellen Wert von 111.594,26 € (rd. 2,3 %). Die Quote ist unterdurchschnittlich und zeigt einen deutlichen Schwachpunkt der EMFF-Förderung auf.

Priorität 5: Das Etappenziel beträgt 4.160.000,00 €. Der erreichte Wert von 205.696,60 € (rd. 5 %) weist ein mangelhaftes Ergebnis der bisherigen Programmumsetzung auf. Das Erreichen des Etappenziels ist als große Herausforderung anzusehen.

Im Laufe der Programmumsetzung konnten bereits Auszahlungen an die Begünstigten erfolgen. Die Quote liegt bei 14,66 %. Im Berichtsjahr konnten 490 Vorhaben (s. Tabelle 3) abgeschlossen werden. Viele dieser abgeschlossenen Projekte sind thematisch den Art. 37, Art. 33 und Art. 54 der EMFF-VO zuzuordnen.

Die Anträge auf Förderung werden von den Verwaltungsbehörden bzw. den zwischengeschalteten

Stellen zunächst entgegengenommen. Bevor eine Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt, werden die Förderunterlagen geprüft. Zahlungen an den Begünstigten werden grds. nur nach dem Erstattungsprinzip vorgenommen.

Niedersachsen: Die EMFF-Förderung 2017 ist angelaufen und es konnten Vorhaben in allen fünf Prioritäten bewilligt werden.

Mecklenburg-Vorpommern: Alle im EMFF vorgesehenen Prioritäten werden umgesetzt. Vorhaben der Prioritäten 1, 2, 3 und 4 konnten bewilligt und z. T. abgeschlossen werden.

Nordrhein-Westfalen: Im vergangenen Jahr wurden 14 Förderanträge in den Prioritäten 1, 2 und 5 bewilligt.

Sachsen: Die Förderung erfolgt über zwei Richtlinien. Die elektr. Datenerfassungssysteme wurden 2016 eingerichtet und im Zuge der ersten Förderverfahren und erneuter Vorgaben ergänzt. Zusätzlich wurden mögliche Antragsteller über die Fördermöglichkeiten aus dem EMFF informiert. Für beide Richtlinien wurden bereits Maßnahmen bewilligt und Auszahlungen getätigt.

Bayern: Seit In-Kraft-Treten der Landesförderungsrichtlinie können Anträge auf Förderung eingereicht werden. Die Ausstellung von Bewilligungsbescheiden erfolgte aus technischen Gründen ab Februar 2017. Antragsteller hatten die Möglichkeit vor Februar 2017 mit der Umsetzung der Vorhaben zu starten, sofern eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn erteilt wurde. Im Berichtsjahr wurden 258 Vorhaben bewilligt. Für 68 Vorhaben ist eine Auszahlung erfolgt, 42 Vorhaben wurden abgeschlossen.

Brandenburg/Berlin: Das Designationsverfahren wurde 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Baden-Württemberg: 2017 lag der Schwerpunkt der Verwaltungsbehörde in der Erstellung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems. 2017 wurde mit der Annahme und Bearbeitung der ersten Vorhaben aus dem EMFF begonnen. Hierzu wurden die Anträge von der zwischengeschalteten Stelle angenommen, bearbeitet und bewilligt. Zahlungen an den Begünstigten wurden nur im Falle bereits getätigter und durch Belege nachgewiesener Ausgaben vorgenommen.

Thüringen: Die Landesförderrichtlinie ist im März 2017 in Kraft getreten. Zusätzlich zu den bereits ausgewählten und bewilligten neun Vorhaben in 2016 wurden weitere elf Vorhaben bewilligt. 2017 wurden somit insgesamt 20 Vorhaben umgesetzt und abgeschlossen. Insgesamt wird eingeschätzt, dass die für 2017 eingeplanten Haushaltsmittel zu > 70 % in Anspruch genommen wurden. Ein für 2017 im Maßnahmenbereich II.2 bewilligtes Vorhaben konnte aufgrund nachträglich erteilter Umweltauflagen nicht begonnen werden. Die Umsetzung des Vorhabens wurde deshalb in die Folgejahre verschoben, damit der Zuwendungsempfänger die erteilten Umweltauflagen vor Beginn des Vorhabens erfüllen kann.

Schleswig-Holstein: 2017 wurden 83 Vorhaben bewilligt, die sich auf alle sechs Prioritäten

erstreckten. Die Höhe der in 2017 bewilligten Mittel beläuft sich auf 5.357.371,25 €. 82 Vorhaben wurden zum Abschluss gebracht. Im ersten Zahlungsantrag wurden 103 Zahlungen zu insgesamt 85 Vorhaben berücksichtigt. Die bescheinigten förderfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf 3.699.588,43 €, die öffentlichen förderfähigen Gesamtausgaben auf 1.844.570,71 €.

Im Rahmen der Zuständigkeit auf **Bundesebene** (BLE) wurden im Berichtszeitraum zwei Bewilligungen gem. Art. 76 Abs. 2 lit. k EMFF-VO erteilt. Die Durchführung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms umfasst insgesamt zwei Vorhaben (2014-2016 und 2017-2020). Keines dieser Vorhaben wurde bis zum Ende des Berichtszeitraums vollständig durchgeführt.

Gegenüber der Europäischen Kommission wurden im Haushaltsjahr 2017, nach erfolgreicher Designation, finanzielle Mittel in Höhe von 21.222.658,66 € an die o. g. bewilligten Vorhaben ausgezahlt, davon 9.929.652,07 € im Jahr 2017.

Zur besseren finanziellen Aussteuerung der einzelnen Prioritäten haben einige Länder Mittelumschichtungen untereinander vorgenommen, die keine Auswirkungen auf den Gesamtfinanzplan haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum EMFF erfolgt sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene. Um gezielt auch potenzielle Begünstigte und Antragsteller zu erreichen, wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Da die vollständige Designation erst im Oktober/November 2017 erfolgte, ist die Durchführung der verschiedenen Unionsprioritäten erst in der Anfangsphase, obwohl die Förderperiode schon 2014 begann. Dementsprechend muss auch die Durchführung der Prioritäten folgerichtig im Kontext bewertet werden. 2017 ist das erste Jahr in dem die eigentliche Umsetzung der EMFF-Förderung beginnen konnte, so befindet sich die Durchführung, obwohl die aktive Förderperiode schon zur Hälfte vorüber ist, noch im Anfangsstadium.</p> <p>In der Priorität 1 wurden bis zum 31. Dezember 2017 283 Vorhaben bewilligt, es konnten bereits 193 dieser Projekte abgeschlossen werden. Das entspricht einem Prozentsatz von 68,2 %. Somit konnten mehr als zwei Drittel der bewilligten Vorhaben beendet werden. Ausschlaggebend für diese sehr hohe Quote sind die eher kurzweiligen, mengenmäßig entscheidenden Maßnahmen die in Priorität 1 gefördert werden. Die vorübergehende Stilllegung in der Ostsee aufgrund der Quotensituation des Dorsches und die Aalbesatzmaßnahmen sind anschauliche Beispiele zur Erläuterung der guten Abschlussquote bewilligter Vorhaben. Besonders hervorzuheben ist, dass die beiden Küstenländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die einzigen Bundesländer sind, die die Prämienzahlung von Stilllegung (zeitweilige und endgültige) überhaupt gefördert und somit einen beträchtlichen Anteil der Vorhaben (166 Bewilligungen) umgesetzt haben.</p> <p>In Bremen fanden erste Bewilligungen im Jahr 2017 statt, hier handelte sich um Vorhaben zum Aalbesatz. Nordrhein-Westfalen hat ein Vorhaben bewilligen können, in Bayern waren es insgesamt 19, davon zehn Projekte, die auf eine Steigerung der Qualität und des Mehrwerts und der Produktqualität im Rahmen der eigenen Verarbeitung und Vermarktung abzielen.</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Der Austausch/die Modernisierung von Bootsmotoren wird in Bayern und anderen Bundesländern kaum nachgefragt (lediglich ein Vorhaben in Bayern, vier in allen Ländern zusammen). Grund ist vermutlich, dass der neue Motor keine höhere Leistung haben darf als der bisherige.</p> <p>In Brandenburg und Berlin konnten bis Ende 2017 insgesamt 12 bzw. acht Vorhaben bewilligt werden.</p> <p>In Berlin umfassen die bewilligten Mittel bereits 54,8 % der geplanten Mittel. In Thüringen konnte ein Vorhaben zum Artikel 40.1 b-g, i der EMFF-VO (Maßnahme I.18) umgesetzt werden.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Priorität 1, wie im vergangenen Jahr, genutzt um die drastischen Änderungen der Quotenregelungen für die Ostsee (Dorschquote) weiterhin abzufangen und den ansässigen Fischern/Fischerinnen finanzielle Unterstützung zu bieten. So erklärt sich der quantitativ hohe Anteil an Fördervorhaben zum Artikel 33 – zeitweilige Stilllegung und die damit verbundenen Prämienzahlungen.</p> <p>In Sachsen wurden zwar ursprünglich Mittel für Maßnahmen in der Binnenfischerei vorgesehen, diese werden derzeit aber als nicht Priorität gesehen, stattdessen sollen die Mittel in der Priorität 2 zur Verfügung stehen. Ein teilweiser Mitteltausch (ohne Änderung des Finanzplans) zwischen den Prioritäten 1 und 2 ist 2017 deshalb zwischen den Bundesländern Sachsen und Nordrhein-Westfalen erfolgt (eine nähere Erläuterung findet sich im Textteil zu Nr. 2).</p> <p>Schleswig-Holstein bescheinigt der Programmumsetzung insgesamt ein gutes Anlaufen. Im Jahr 2017 konnte dies fortgesetzt und verstetigt werden. Die Entwicklung der Priorität 1 gestaltet sich dabei besonders dynamisch, hier konnten besonders viele Projekte bewilligt werden. Ein großer Teil – und damit ein wesentlicher Schwerpunkt der Programmumsetzung in 2017 – entfällt auf die Zahlung von Prämien an Ostseefischer für zusätzliche Stillegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes, der in 2017 stark eingebrochen ist, was zu einer erheblichen Quotenkürzung geführt hat. Darüber hinaus erhielten sechs Fischereibetriebe in</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>2017 Zahlungen aus dem EMFF und nationalen Mitteln zur endgültigen Stilllegung ihres Fischereifahrzeugs („Abwrackprämien“). Bedingt durch die wirtschaftlich schlechte Lage der Ostseefischerei waren jedoch von Ostseefischereibetrieben in 2017 keine Anträge auf Investitionsförderung zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Priorität 1 Investitionsprojekte von Fischereibetrieben (Nordsee) in kommunalen Häfen sowie Vorhaben zur Verringerung des Einflusses der Fischerei auf die Meeresumwelt bewilligt werden.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>In der Unionspriorität 2 wurden deutschlandweit mit großem Abstand die meisten Vorhaben bewilligt, bis zum Jahresende 2017 waren es 449 Projekte. Hier sind es vor allem die Binnenländer wie Bayern und Sachsen, die einen Großteil der Vorhaben umsetzten. 224 Vorhaben wurden abgeschlossen, das heißt, dass fast 50 % aller bewilligten Vorhaben bereits beendet werden konnten. Besonders die Förderung nach Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h der EMFF-VO – Produktive Investitionen in der Aquakultur ist hier erwähnenswert: 245 Vorhaben wurden bewilligt, 65 davon abgeschlossen. Auch die Förderung nach dem Artikel 54 – Aquakultur und Umweltleistungen - wurde mit 182 Bewilligungen intensiv in Anspruch genommen, bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 155 Vorhaben abgeschlossen, das entspricht 85 % der bewilligten Projekte.</p> <p>Bayern konnte bis zum Ende des Berichtsjahres 224 Vorhaben in der Priorität 2 bewilligen, dies bildet erwartungsgemäß auch den Schwerpunkt der EMFF-Förderung. In diesem Bundesland ist die Förderung nach Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a bis d und f bis h – Produktive Investitionen in der Aquakultur besonders erfolgreich und umfasst 220 Projekte, die im vergangenen Jahr bewilligt werden konnten. Dabei handelt es sich in der Regel um Teichbaumaßnahmen (Modernisierung, Erweiterung), Investitionen in Ausrüstung zur Sauerstoffversorgung, Wasseraufbereitung oder zur Abwehr wildlebender Raubtiere sowie zur Steigerung der Qualität und des Mehrwerts im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung eigener Aquakulturerzeugnisse.</p> <p>In der Priorität 2 konnten in Nordrhein-Westfalen 12 Vorhaben bewilligt werden, in Brandenburg waren es insgesamt 49 und in Baden-Württemberg drei Anträge bewilligt werden, davon konnte ein Vorhaben bereits</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte abgeschlossen werden.
	<p>In Thüringen lag der Schwerpunkt der Förderung ebenfalls in der Priorität 2, insbesondere im Maßnahmenbereich II.10. In diesem Maßnahmenbereich wurden 17 Vorhaben umgesetzt. Das entspricht bezüglich der Anzahl der im Berichtszeitraum umgesetzten Vorhaben 85 % und hinsichtlich der in Anspruch genommenen Zuschüsse 63 %. Bereits jetzt kann abgeschätzt werden, dass die Vorhaben nach II.2 stärker nachgefragt werden, als geplant.</p> <p>In Sachsen gewährt die RL TWN/2015 (Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz) die Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung auf Grundlage des Artikel 54 der VO (EU) Nr. 508/2014. Insgesamt haben seit 2015 schon 94 Unternehmen der Aquakultur Anträge auf diese Förderung gestellt und sich damit für mindestens fünf Jahre zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet. Die Förderung erfolgt durch jährliche Ausgleichszahlungen für zusätzliche Kosten bzw. Einkommensverluste, deren Höhe gemäß der im Operationellen Programm zum EMFF beschriebenen Kalkulationsmethode ermittelt wurde. Die Beantragung erfolgt jährlich im Rahmen des InVeKoS-Sammelantrages zum 15. Mai (Stichtag). Erstanträge nach RL TWN/2015 waren 2017 wegen des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes zum letzten Mal möglich. Insgesamt sind über die RL TWN/2015 12 Mio. € (9 Mio. € EMFF-Mittel und 3 Mio. € Landesmittel) bereits gebunden bzw. ausgezahlt. Für eine mögliche Verlängerung des Verpflichtungszeitraumes, die erwartungsgemäß von den Antragstellern angestrebt wird, um maximal zwei Jahre (bis 2022) stehen in Sachsen derzeit keine EMFF-Mittel mehr zur Verfügung. Die RL AuF/2016 (Richtlinie Aquakultur und Fischerei) dient in Sachsen insbesondere der investiven Förderung. Im Berichtszeitraum wurden von der Bewilligungsstelle zwei Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen auf der dafür eingerichteten Internetseite veröffentlicht. Es wurden fünf Vorhaben bewilligt. Insgesamt stehen für diesen Bereich der Förderung 2,76 Mio. € (2,07 Mio. € EMFF-Mittel und 0,69 Mio. € Landesmittel) zur Verfügung. Die Mittelausstattung dieses Bereichs ist als knapp zu bewerten, zumal für die einzelnen Aufrufe nur jeweils die zur Verfügung stehenden Jahresschreiben bereitgestellt werden können.</p> <p>Der Mittelabfluss in der Priorität 2 in Schleswig-Holstein</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>dagegen erweist sich weiterhin als zögerlich. Dies lässt sich u. a. damit begründen, dass große Investitionsprojekte in bestehenden oder für neue Aquakulturanlagen eine größere Vorlaufzeit haben und für einen vollständigen Förderantrag umfangreiche Voraussetzungen erfüllt und Unterlagen vorgelegt werden müssen. Schleswig-Holstein hat seine Beratungstätigkeit in diesem Bereich im Jahr 2017 intensiviert. Insbesondere das mit EMFF-Mitteln seit 2016 geförderte „Kompetenznetzwerk Aquakultur“ hat viele Beratungsgespräche mit potentiellen Aquakultinvestoren im Hinblick auf Genehmigungsverfahren, aber auch auf einen möglichen späteren Förderantrag im Rahmen des EMFF geführt. Auf wenig Nachfrage stoßen in Schleswig-Holstein die Ausgleichszahlungen für Umweltleistungen von traditionellen Teichwirtschaftsbetrieben. Obwohl der betroffene Landesverband im Zuge der OP-Erstellung in die Konzeption der Ausgleichszahlungen einbezogen wurde, haben nur zwei Betriebe einen Antrag auf Ausgleichszahlung gestellt. Die im OP skizzierte Berechnungsmethode für die Zahlungen ist für die schleswig-holsteinischen Teichbetriebe offensichtlich nicht attraktiv genug; die mit den Ausgleichszahlungen verbundenen Einschränkungen in der Wirtschaftsweise und die nicht unerheblichen Dokumentationsanforderungen stoßen bei den Betrieben auf Ablehnung.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern liegt das Hauptaugenmerk in Priorität 2 vorrangig auf den Innovationsprojekten. Ziel ist es, damit die Voraussetzungen für private Aquakulturvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der technischen Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, auf Aspekten des Fischwohls und des Einflusses der Genetik auf die Aufzucht und Vermehrung von Fischen. Im Berichtsjahr 2017 konnte ein Start-Up-Unternehmen als Begünstigter gewonnen werden, das sich auf die Vermehrung und Aufzucht von lebendem Fischfutter für Fischlarven spezialisiert hat.</p>
<p>3 - Unterstützung der Durchführung der GFP</p>	<p>An der Förderung der Unionspriorität 3 sind die drei Küstenländer (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) sowie Bayern und der Bund (BLE) beteiligt. Von den insgesamt 59.695.447 € die in der Priorität für die ganze Förderperiode zur Verfügung stehen, beträgt der Bundesanteil mit 47.625.447 € fast 80 % der GFP-Mittel. 18 Vorhaben wurden in den vergangenen Jahren bewilligt, zwei Vorhaben zur Datenerhebung nach Artikel 77 und 16 weitere zur Überwachung und Durchsetzung der</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Gemeinsamen Fischereipolitik nach Artikel 76. Hiervon wurden neun Projekte abgeschlossen, das entspricht 50 % aller bewilligten Vorhaben.</p> <p>Die Förderung von Vorhaben mit dem Ziel, die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union zu unterstützen und durchzusetzen, entspricht dem Gesamtkonzept zur Anwendung der EMFF-Ko-Finanzierungsmittel in Deutschland und somit der gemeinsamen Zielsetzung von Bund und Ländern.</p> <p>Die Erhebung und Verwaltung von Daten, die für das Fischereimanagement erforderlich ist, ist verpflichtender Teil der GFP und soll im Rahmen des EMFF innerhalb der EU-Priorität „Unterstützung der Durchführung der GFP“ durch Verfolgung des Einzelziels „Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten“ umgesetzt werden.</p> <p>Um dieses Einzelziel zu erreichen, sieht Deutschland im OP eine Unterstützung für Vorhaben zur Datenerhebung nach Artikel 77 der VO (EU) Nr. 508/2014 vor. Mit der Durchführung dieses mehrjährigen nationalen Programms im Vorhabenzeitraum der Jahre 2014 bis 2016 sowie 2017 bis 2020 nahm und nimmt Deutschland seine gemeinschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms der EU wahr, biologische, technische, umweltbezogene und sozioökonomische Daten im Fischereisektor zu sammeln und bereitzustellen. Die (nationale) Vorfinanzierung des nationalen Datenerhebungsprogramms im Kontext der EMFF-Fördermodalitäten begann – rückwirkend ab 2014 – im Berichtszeitraum 2016 und wurde 2017 fortgeführt.</p> <p>Die Fischereikontrolle wird im Rahmen des EMFF ebenfalls innerhalb der EU-Priorität 3 umgesetzt. Hierfür wurde als spezifisches Ziel definiert, die Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik zu unterstützen. Um die Umsetzung dieses Ziels zu verwirklichen, sieht Deutschland im OP auch eine Unterstützung aus dem EMFF für Vorhaben nach Artikel 76 der VO (EU) Nr. 508/2014 vor.</p> <p>Gegenstand der Förderung auf Bundesebene ist die Erstattung der Betriebskosten von Fischereischutzbooten im Rahmen der Durchführung von gemeinsamen Kontrollprogrammen über</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>gemeinsame Einsatzpläne (JDP = Joint Deployment Plan), die von der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) koordiniert werden. Grundlage der JDP-Kampagnen sind hauptsächlich per Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission festgelegte spezifische Kontroll- und Inspektionsprogramme (SCIP), die Ziele, gemeinsame Prioritäten und Verfahren für Kontroll- und Inspektionstätigkeiten festlegen und für Fischereien auf bestimmte Fischarten in festgelegten Gebieten gelten. Ferner beziehen die JDPs sich auf internationale Gewässer unter der Zuständigkeit regionaler Fischereiorganisationen im Nordatlantik (Nordwestatlantische Fischereiorganisation (NAFO) und Nordostatlantische Fischereikommission (NEAFC)). Diese Gebiete und Fischereien unterliegen keinem SCIP, jedoch koordiniert die EFCA die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten ebenfalls über gemeinsame Einsatzpläne.</p> <p>Die (nationale) Vorfinanzierung dieser Fischereikontrollen nach Art. 76 Abs. 2 k) der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 im Kontext der EMFF-Fördermodalitäten begann ebenfalls – rückwirkend ab 2014 – im Berichtszeitraum 2016 und wurde 2017 fortgeführt.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern konnten in 2017 zwei Vorhaben zum Artikel 76 bewilligt werden, beide Vorhaben umfassen den Neubau von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und sind mehrjährig angelegte Projekte, die sich noch bis 2018 in der Umsetzung befinden. Ein Großteil der geplanten Mittel für die Priorität 3 ist damit gebunden. Das erste, kleinere Fischereiaufsichtsfahrzeug konnte im April 2018 ausgeliefert werden.</p> <p>Bayern hat 2017 ein mehrjähriges Vorhaben zur Verbesserung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik bewilligt, mit dem Ziel, im Bereich der Vermarktung sowohl die Kontrollen als auch die Informationen und Sensibilisierung der Marktbeteiligten und Öffentlichkeit zu verbessern.</p> <p>In Schleswig-Holstein konnten im Rahmen der Priorität 3 in 2017 mehrere kleine Projekte zur Modernisierung und Stärkung der dortigen Fischereiaufsicht durchgeführt und abgeschlossen werden. Weitere und größere Vorhaben werden voraussichtlich</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	in den Folgejahren durchgeführt.
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	<p>Deutschlandweit konnten in der Priorität 4 63 Projekte bewilligt werden, davon bereits 48 zum Abschluss gebracht werden.</p> <p>Niedersachsen berichtet für die Priorität 4 von leicht nachlassenden Tendenzen. Nachdem der Einstieg in die Förderung der Priorität in 2016 sehr gut war, waren die Förderanfragen bei der Bewilligungsstelle und dem Regionalmanagement im Jahr 2017 deutlich geringer. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und eine bessere Auslastung und Unterstützung in Priorität 4 zu gewährleisten, wird es im Haushaltsjahr 2018 in Niedersachsen ein Vernetzungstreffen der Küstenländer-FLAGs geben. Hierbei erhofft sich die Verwaltungsbehörde neue Impulse und ein Ideenaustausch der jeweiligen FLAGs.</p> <p>Obwohl in Bremen erste Bewilligungen erst ab September 2017 ausgesprochen werden konnten, wurden in Priorität 4 bereits 14 Projekte bewilligt, eines davon konnte noch im selben Jahr abgeschlossen werden.</p> <p>In den Jahren 2015 und 2016 konnten in Bayern vier lokale Entwicklungsstrategien genehmigt werden, von den bewilligten FLAGs wurden bisher vier Projekte bewilligt, weitere Vorhaben sind in Planung.</p> <p>In Sachsen können ebenfalls Fördermaßnahmen in der Priorität 4 beantragt werden, dabei wurde der CLLD-Grundsatz umgesetzt und die Fischwirtschaft in acht LEADER-Gebieten in die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) aufgenommen. Die im OP EMFF Deutschlands genannten Voraussetzungen als bestätigte FLAGs werden erfüllt. Die Strategien wurden von der Verwaltungsbehörde bestätigt und ein Budget von 325.000 € pro FLAG bereitgestellt. Durch die neue Struktur des CLLD hat sich der Beginn der Umsetzung von Maßnahmen jedoch verzögert. Zwei Workshops und verschiedene Beratungsgespräche mit einzelnen FLAGs wurden zur Beschleunigung durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zwei Vorhaben bewilligt. Insgesamt stehen für die Aquakulturwirtschaftsgebiete 2,6 Mio. € (1,95 Mio. € EMFF-Mittel und 0,65 Mio. € Landesmittel) zur Verfügung.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>In Schleswig-Holstein arbeiten insgesamt neun lokale Fischereiaktionsgruppen seit der Genehmigung ihrer Entwicklungsstrategien Ende 2015 an der Entwicklung und Durchführung von Projekten. Es gibt vier Fischwirtschaftsgebiete an der Nordseeküste und fünf an der Ostseeküste. Die FLAGs sind alle aktiv, halten regelmäßige Sitzungen ab; die konkreten Aktivitäten bei der Akquise und Entwicklung von Projekten sind je nach FLAG unterschiedlich. Insbesondere kleinere Projekte konnten bisher im Rahmen der Priorität 4 bewilligt und zum Teil auch bereits abgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass hier im Laufe der kommenden Jahre auch noch diverse größere Projekte entwickelt werden; erfahrungsgemäß benötigen diese bis zur Antragsreife eine deutlich längere Entwicklungs- und Abstimmungsphase.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 2016 sechs FLAGs, zwei Vorhaben der FLAGs konnten im Jahr 2017 schon bewilligt werden (Begünstigte: jeweils ein Privater und eine Behörde), 17 weitere Anträge sind im Berichtsjahr eingegangen und befinden sich in der Prüfung.</p> <p>Besonders erwähnenswert ist ein Kooperationsprojekt einer FLAG aus Mecklenburg-Vorpommern mit 20 weiteren FLAGs aus den EU-Mitgliedstaaten Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Dänemark. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer nachhaltigen Lösung, um die kleine Küstenfischerei in der Ostsee, trotz der wachsenden Robben- und Kormoranbestände, weiterzuführen und die Koexistenz zu ermöglichen.</p>
<p>5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung</p>	<p>Die Priorität 5, Verarbeitung und Vermarktung, wurde von den potenziellen Antragstellern bisher, im Gegensatz zu den Erfahrungen vergangener Förderperioden, eher zurückhaltend angenommen. In allen EMFF-beteiligten Bundesländern wurden gerade einmal 39 Bewilligungen erteilt. 16 dieser Projekte wurden im Berichtsjahr beendet, das entspricht 41 %.</p> <p>In Bremen wurden im Berichtsjahr sieben Projekte bewilligt, alle aus dem Bereich Verarbeitung von Fischereierzeugnissen. Auch in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg konnte jeweils ein Vorhaben bewilligt werden.</p> <p>In Bayern lagen die Schwerpunkte mit sieben von acht Vorhaben auf der Absatzförderung sowie der Förderung von</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Qualität und Mehrwert (Schwerpunkt: Qualitätsregelungen). Da Vorhaben, die die Verarbeitung und Direktvermarktung der eigenen Erzeugnisse betreffen, innerhalb der Priorität 2 gefördert werden (Mehrwert, Produktqualität) und es nur wenige reine Verarbeitungsbetriebe in Bayern gibt, fällt die Anzahl der Projekte in Priorität 5 eher gering aus. In Brandenburg wurden im vergangenen Jahr sechs Vorhaben bewilligt, durch eine vorgenommene Änderung des Operationellen Programms in Bezug auf die Direktvermarktung soll es zu einer besseren Akzeptanz bei den potentiellen Zuwendungsempfängern beitragen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern läuft die Priorität 5 zurzeit gar nicht an. Trotz guter Erfahrungen aus den letzten Förderprogrammen, liegen bisher keine Anfragen oder Anträge auf Förderung möglicher Vorhaben vor, entsprechend gibt es auch keine Bewilligungen. Grund dafür ist u. a. die Konkurrenz anderer Förderprogramme, die lukrativere und einfachere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bieten.</p> <p>In Sachsen konnten im Berichtszeitraum in der Priorität 5 drei Projekte bewilligt werden, in der Mittelauslastung sind keine Probleme zu erwarten. Vorrangig werden hier Projekte zum Ausbau der Direktvermarktung und zur Einführung neuer und/oder verbesserter Systeme der Organisation (z. B. Rückverfolgbarkeit) erwartet. Insgesamt stehen in Sachsen für diesen Bereich 0,67 Mio. € (0,5 Mio. € EMFF-Mittel und 0,17 Mio. € Landesmittel) zur Verfügung.</p> <p>Wie auch in anderen Ländern zu beobachten ist, ist auch in Schleswig-Holstein die Nachfrage im Rahmen der Priorität 5 eher schleppend angelaufen. Nachfrage nach der Förderung größerer Investitionen in fischverarbeitenden Unternehmen war bisher kaum vorhanden. Dies liegt auch darin begründet, dass die Förderung in diesem Bereich ohne die Nutzung von Finanzinstrumenten auf KMU beschränkt ist und einige große Fischverarbeiter in Schleswig-Holstein diese Grenze überschreiten und damit nicht mehr förderfähig sind. Allerdings gab es zum Jahresende 2017 Anzeichen, dass ein Fischverarbeiter (unterhalb der KMU-Grenze) in naher Zukunft einige größere Investitionen beabsichtigt und die Inanspruchnahme von Fördergeldern hierfür in Betracht zieht. Im Bereich Fischvermarktung konnte im Jahr 2017 ein Gremium etabliert werden, in dem alle Fischereisparten im Land vertreten sind und die Aktivitäten rund um eine Schärfung</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	des Images der heimischen Fischerei zu konkreten Projekten entwickeln, die ebenfalls Gegenstand einer Förderung in den Folgejahren sein könnten.
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	<p>Die Priorität 6 wurde lediglich von zwei, am EMFF-beteiligten Bundesländern mit der Einstellung von Fördermitteln aktiviert. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher noch keine Bewilligungen von Projekten, allerdings wurden bereits Gespräche zu möglichen Vorhaben geführt - die Umsetzung gestaltet sich als schwierig, aufgrund der zu geringen Technischen Hilfe steht kein Personal für die Antragsbearbeitung zur Verfügung.</p> <p>In Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2017 ein Forschungsprojekt zur Untersuchung von Mikroplastik-Rückständen in Lebewesen des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres gestartet, weitere Vorhaben befinden sich aktuell in der Konzeption. Dieses erste Vorhaben ist besonders nennenswert, da es thematisch zur Kunststoffstrategie vom 16.01.2018 der EU Kommission beiträgt. Die EU-Strategie forciert die Eindämmung von Kunststoffabfällen und die Verhinderung der Vermüllung der Meere. Das Fördervorhaben der Untersuchungen zum Mikroplastik in Lebewesen in Schleswig-Holstein kann somit zur Unterstützung der Lösung dieser zentralen und globalen Herausforderung dienen. Bisher wurde in der Priorität 6 kein Vorhaben abgeschlossen.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>In der Technischen Hilfe (TH) wurden in den Bundesländern zum Großteil Personalkosten zur Unterstützung der Verwaltung finanziert, um den gestiegenen Verwaltungsaufwand zu bewältigen, außerdem werden die Kosten für die EMFF-Datenbanken, IT-Systeme und Systempflege geltend gemacht. Hinzu kommt für alle Länder die Beteiligung an der Bundesländer-Koordinatoren-Stelle, sowie an den Ausgaben für die Programm-Evaluierung. Aus den Sachkosten der Technischen Hilfe werden u.a. auch Reisekosten und Sachmittel der TH-Stellen bestritten, sowie Maßnahmen der Publizität finanziert. Insgesamt wurden so 31 Vorhaben bisher bewilligt.</p> <p>In Bremen wurde des Weiteren noch eine Maßnahme zur Weiterbildung zur Durchführung des EMFF für die zwischengeschaltete Stelle bewilligt.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>In Nordrhein-Westfalen wird aus der Technischen Hilfe die Stelle für einen Förderlotsen finanziert, dieser fungiert als Berater für die Antragsteller und ist für mehrere Jahre bewilligt.</p> <p>Brandenburg meldet einen planmäßigen Verlauf bei der Umsetzung von Vorhaben, finanziert aus der Technischen Hilfe.</p> <p>In Sachsen wird eine TH-Stelle zur Unterstützung der Fischereibehörde bei Fachstellungennahmen zur investiven Förderung und der Bewilligungsbehörde bei der Durchführung der Vor-Ort-Überprüfungen im Rahmen der Förderung finanziert. Insgesamt stehen für Maßnahmen der TH 1,14 Mio. € (0,855 Mio. € EMFF-Mittel und 0,285 Mio. € Landesmittel) zur Verfügung. Bisher wurden sieben Vorhaben bewilligt. Das Budget wird voraussichtlich vollständig ausgeschöpft.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Mittel aus der Technischen Hilfe bereits vollständig gebunden (bis auf eine Reserve für die in 2018 anstehende Zwischenevaluierung) und sind im Wesentlichen für Personal zur Umsetzung von Fördervorhaben eingesetzt worden. Die Mittel aus der Technischen Hilfe sind nicht ausreichend, um das Personal bis zum Ende der EMFF-Förderperiode finanzieren zu können. KOM war trotz regelmäßiger Nachfragen bisher nicht bereit einer Verschiebung von Mitteln zwischen den Unionsprioritäten zu Gunsten der Technischen Hilfe zuzustimmen.</p> <p>Auch in Bayern sind durch Personal für die zwischengeschaltete Stelle und die Mitfinanzierung der Koordinatorenstelle bereits mehr Mittel für die Technische Hilfe gebunden, als im OP eingeplant waren, so dass eine Umschichtung von anderen Prioritäten erforderlich ist.</p> <p>Niedersachsen berichtet, dass die EMFF-Förderung im Jahr 2017 inzwischen gut angelaufen ist und der EMFF sich als Fördermöglichkeit etabliert hat. Wesentliche Probleme in der Abwicklung sind nicht aufgetreten. Dieser Aussage schließen sich auch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein an.</p>

3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	292,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	945,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	180,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	4.743,00000	71,98000	71,98000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	13.415,00000	342,50000	342,50000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	1.420,00000	113,81000	113,81000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	103,00000	0,70000	0,70000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	620,00000	132,35000	132,35000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	tonnes	220,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	tonnes	4.335,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	tonnes	65,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	number	201,00000	61,00000	40,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe,	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU				
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	21,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		46,00	1,00	1,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		11,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	650,00	65,00	65,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		6,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	17,00	1,00	1,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	31,00	1,00	1,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		5,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	20,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00	0,00

Einzelziel	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	188,00	155,00	134,00	21,00
02 - Artikel 55	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
Gesundheitspolitische Maßnahmen		Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier					
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		20,00	1,00	1,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		12,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00

Priorität der Union	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
----------------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	%	0,00000		
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	number	20,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	%	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe			
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	2,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union		182,00	9,00	6,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	0,00	0,00

Priorität der Union	4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt
----------------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	16,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	48,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	number	9,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung		6,00	2,00	2,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	✓	27,00	46,00	13,00	22,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte		10,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung	0,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	11,00	0,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte	0,00	0,00

Priorität der Union	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	2.200,00000		
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	2.150,00000		
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	1.760,00000		
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	596,00000		

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	1.100,00000		
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	175,00000		
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	10.640,00000		
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	4.359,00000		
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	126,00000		
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	366,00000		

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden		12,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		0,00	1,00	0,00	1,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		71,00	1,00	1,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	108,00	13,00	12,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	0,00	0,00

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	tonnes	-80,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	%	-20,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/ tonnes landed catch	0,00000		
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	0,00000		
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	470,00000	75,08000	75,08000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	340,00000	33,53000	33,53000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	21,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	123,00000	42,00000	42,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	number	-0,20000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	%	-0,20000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	200,00000	62,92000	62,92000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	120.000,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang			
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne			
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2016	2015	2014
und der Arbeitsbedingungen				
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang			

Einzelziel	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	185,00	55,00	41,00	14,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	58,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	20,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		8,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	8,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		55,00	3,00	3,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit		35,00	6,00	6,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00

Einzelziel	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		5,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		44,00	1,00	0,00	1,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		17,00	1,00	1,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		61,00	2,00	2,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit		120,00	105,00	99,00	6,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	56,00	9,00	9,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	11,00	2,00	2,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
		Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		15,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		8,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	✓	32,00	4,00	4,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	✓	58,00	4,00	4,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	0,00	0,00

Einzelziel	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 6

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00

Priorität der Union	6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik
----------------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017
Einzelziel	Ergebnisindikator		2016	2015	2014

Einzelziel	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF - 1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	4,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2015	2014
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00

Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF

Priorität der Union	Etappenziel (2018)	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2017	2016
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	7.019.333,34	35.096.666,70	8.583.553,81	5.381.093,47	3.202.460,34
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	10.550.666,67	52.753.333,36	5.867.321,88	5.867.321,88	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	18.597.889,00	46.494.722,50	16.492.880,94	8.427.016,16	8.065.864,78
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	4.708.235,29	23.541.176,48	111.594,26	111.594,26	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	4.160.000,00	20.800.000,00	205.696,60	175.569,44	30.127,16
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	666.666,66	3.333.333,34	0,00	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe			1.222.920,19	1.150.205,18	72.715,01

Priorität der Union	2015	2014
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	0,00	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	0,00	0,00

3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	17.846.666,67	13.385.000,00	0,00	75,00%	8.776.719,59	7.140.287,21	40,01%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	1.273.333,33	955.000,00	382.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.613.333,33	1.960.000,00	784.000,00	75,00%	943.975,90	943.975,90	36,12%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	140.980,00	114.700,00	21,51%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	320.000,00	240.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung,	10.400.000,00	7.800.000,00	3.120.000,00	75,00%	3.432.812,81	3.432.717,81	33,01%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	2.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	50,00%	542.462,00	542.462,00	27,12%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	378.009,00	378.009,00	141,75%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	1.846.666,67	1.385.000,00	0,00	75,00%	48.740,00	24.370,00	1,32%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe,	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	893.333,33	670.000,00	0,00	75,00%	1.631.500,00	150.000,00	16,79%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen									
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	1.600.000,00	1.200.000,00	0,00	75,00%	86.652,80	43.325,48	2,71%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	3.400.000,00	1.700.000,00	680.000,00	50,00%	1.115.654,40	1.115.654,40	32,81%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	1.680.000,00	1.260.000,00	0,00	75,00%	615.458,79	307.728,45	18,32%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und	8.400.000,00	6.300.000,00	2.520.000,00	75,00%	1.707.323,88	1.701.543,88	20,26%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusammenweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Fischerei	der Arbeitsbedingungen		Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	2.300.000,00	1.725.000,00	690.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	800.000,00	600.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	733.333,33	550.000,00	550.000,00	75,00%	222.065,47	96.287,50	13,13%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	2.630.000,00	1.315.000,00	1.315.000,00	50,00%	25.978,58	12.169,28	0,46%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			(+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	28.413.333,33	21.310.000,00	8.524.000,00	75,00%	7.977.124,93	7.902.562,52	27,81%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	1.260.000,00	945.000,00	0,00	75,00%	501.210,00	501.210,00	39,78%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	18.073.333,33	13.555.000,00	5.422.000,00	75,00%	9.956.519,07	4.828.690,22	26,72%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.406.666,67	1.055.000,00	422.000,00	75,00%	9.950,34	4.975,17	0,35%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme	11.473.333,33	8.605.000,00	3.442.000,00	75,00%	1.255.825,76	627.880,00	5,47%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wissensbasierten Aquakultur	ressourcenschonenden Aquakultur		zur Minimierung des Wasserverbrauchs							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	400.000,00	300.000,00	120.000,00	75,00%	660.101,00	660.101,00	165,03%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	666.666,67	500.000,00		75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	20.400.000,00	15.300.000,00		75,00%	9.211.314,33	8.290.191,66	40,64%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	1.413.333,33	1.060.000,00	0,00	75,00%	1.498.597,61	1.439.688,31	101,86%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	736.000,00	552.000,00	0,00	75,00%	14.131,00	7.065,50	0,96%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	46.495.000,00	37.195.778,00	14.878.311,20	80,00%	46.494.722,50	46.494.722,50	100,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	27.539.068,10	22.499.447,00	0,00	81,70%	10.954.736,65	10.953.605,20	39,77%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	118.350,00	118.350,00	44,38%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	26.680.000,00	20.010.000,00	8.004.000,00	75,00%	5.799.180,78	5.254.602,84	19,69%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft									
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	933.333,33	700.000,00	0,00	75,00%	169.404,94	148.704,94	15,93%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	1.466.666,67	1.100.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	2.001.401,33	1.501.051,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	5.840.000,00	4.380.000,00	0,00	75,00%	912.954,26	499.071,48	8,55%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	20.400.000,00	15.300.000,00		75,00%	3.108.978,21	849.915,23	4,17%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00		0,00%	0,00	0,00	0,00%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und	666.666,67	500.000,00	200.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Meerespolitik			Küstenressourcen							
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	2.666.666,67	2.000.000,00	800.000,00	75,00%	83.389,80	83.389,80	3,13%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	10.644.000,00	7.983.000,00	0,00	75,00%	5.040.101,90	5.036.850,50	47,32%
Insgesamt				289.912.136,09	219.596.276,00	52.853.311,20	75,75%	123.434.926,30	109.704.807,78	37,84%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	0,00	5.355.809,66	4.271.900,23	23,94	0,00	71
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	283.192,77	193.213,84	193.213,84	7,39	57.964,15	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenen Fanggerät und von Müll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wissensbasierten Fischerei	Fänge, soweit dies möglich ist								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	1.029.815,34	706.691,02	706.691,02	6,80	212.007,31	8
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	271.231,00	542.462,00	542.462,00	27,12	271.231,00	6
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	97.618,23	97.557,83	36,58	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	0,00	1.631.500,00	150.000,00	16,79	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	77.847,33	38.923,48	2,43	0,00	3
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	223.130,88	662.570,40	662.570,40	19,49	132.514,08	160
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	0,00	502.912,00	251.448,35	14,97	0,00	15
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	510.463,16	416.671,45	377.468,25	4,49	113.240,48	4
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord;	72.215,63	221.474,80	95.993,00	13,09	71.994,75	4

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer		Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	6.084,64	20.978,58	9.669,28	0,37	4.834,64	5
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	2.370.768,76	30.612,47	30.612,47	0,11	9.183,74	9
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	0,00	203.563,72	203.563,72	16,16	0,00	1
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	1.448.607,07	3.020.661,41	1.810.988,70	10,02	543.296,61	245

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.492,55	9.848,41	4.924,20	0,35	1.477,26	1
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	188.364,00	755.825,76	377.880,00	3,29	113.364,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	198.030,30	41.566,87	41.566,87	10,39	12.470,06	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur		0,00	0,00	0,00		0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen		4.938.664,72	4.030.591,25	19,76		182

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	0,00	196.829,19	190.831,59	13,50	0,00	5
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	2.181,40	1.090,70	0,15	0,00	1
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	14.878.311,20	18.720.979,38	18.720.979,38	40,26	5.990.713,40	2
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	6.892.883,45	6.890.692,65	25,02	0,00	16

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	0,00	28.000,00	28.000,00	10,50	0,00	3
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	1.576.380,85	979.140,42	769.037,71	2,88	230.711,31	58
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft								
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	445.292,61	240.512,52	4,12	0,00	15
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen		562.808,85	205.472,33	1,01		24
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00		0
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	25.016,94	765,00	765,00	0,03	229,50	1
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	1.542.369,02	1.542.369,02	14,49	0,00	31
Insgesamt				23.083.105,09	48.801.741,99	42.487.775,79	14,66	7.765.232,29	884

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die Prioritätsachse (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur		
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP		
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt		
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung		
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik		
7 - Technische Hilfe		
OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT		

4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
4	5 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Systems wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei schweren Verstößen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinetttvorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		
4	6 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Punktesystems bei schweren Verstößen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinetttvorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		

4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Grundsätzlich stimmen die **Bundesländer** darin überein, dass keine Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen könnten. Dementsprechend bedurfte es bis hierher auch keiner Abhilfemaßnahmen um etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu lösen.

In einigen **Bundesländern** gibt es immer noch Schwierigkeiten mit den IT-Systemen. Die umfangreichen Anforderungen des Programms an die Datenerfassung (Indikatoren, Daten nach Anhang III der VO (EU) Nr. 480/2014) haben den Aufwand für die Programmierung des IT-Programms deutlich erhöht. Verbunden mit der Tatsache, dass zahlreiche offene Fragen zu Inhalt und Art der zu erfassenden Daten erst im Laufe der letzten zwei Jahre geklärt werden konnten, kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der EDV-Programme einiger Länder.

In **Bremen** wird derzeit an einem eigenen IT-Programm für den EMFF gearbeitet. Da es sich innerhalb des Landes um ein einheitliches Programm für alle EU-Strukturfonds handelt, kommt es hier zu Verzögerungen. Dies ist zum einen bedingt durch die begrenzten Personalkapazitäten bei der beauftragten IT-Firma und zum anderen auch durch die äußerst umfangreiche Datenerfassung, welche durch die Kommission gefordert wird.

Auch in **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es immer wieder Probleme mit der Umsetzung der Förderung mit Hilfe der Datenbank, Unstimmigkeiten konnten erst in der Praxisphase erkannt werden. Die grundlegende Struktur des IT-Programmes wurde aber zu Beginn des letzten Jahres fertiggestellt und die Funktionstätigkeit zur Bearbeitung von Förderanträgen ist sichergestellt.

In **Baden-Württemberg** ist eine erste Systemprüfung vom 01.07.2016 – 20.06.2017 mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Funktionsfähigkeit vorhanden sei, jedoch noch bestimmte Verbesserungen erforderlich sind. Die nötigen Verbesserungen beziehen sich hauptsächlich auf die abschließende Umsetzung der für den EMFF erforderlichen EDV-Verfahren für die Förderprogramme „Technische Hilfe“ und „Binnenfischerei“, die Rechnungslegung und die Aggregation und Kumulierung von Daten. Zudem sollten die Verfahrensbeschreibungen für den Bereich der Erstellung und Prüfung von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission, des Rechnungslegungsverfahrens und der Benutzer-Anwendung der entsprechenden EDV-Verfahren weiter ausgearbeitet werden. Die Verwaltungsbehörde in **Baden-Württemberg** arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung der Empfehlungen aus der Systemprüfung, sowie an der laufenden Aktualisierung des gesamten EMFF-Systems.

Bayern vermeldet eine insgesamt erwartungsgemäße Nachfrage bzw. Antragstellung, mit Unterschieden bei den einzelnen Teilmaßnahmen. Innerhalb der Priorität 2 spielt z. B. die Umstellung auf ökologische Aquakultur keine Rolle. Dies liegt wahrscheinlich zum einen an der fehlenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Fischen, da z. B. die Karpfenproduktion traditionell sehr extensiv und naturnah erfolgt und für den Verbraucher deshalb kein Mehrwert in einer ökologischen Erzeugung erkennbar ist. Zum anderen an den wenig attraktiven Förderkonditionen: Die Unterstützung wird nur für die tatsächliche Umstellungszeit gewährt, die insbesondere in der Forellenerzeugung relativ kurz ist. Demgegenüber steht der fünfjährige Verpflichtungszeitraum, damit scheint der Anreiz eher gering. Ebenso ist das Interesse an Vorhaben zur Förderung des Humankapitals und der Vernetzung gering.

Obwohl in **Sachsen** bereits 2015 mit der Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategien acht LEADER-Gebiete als Aquakulturwirtschaftsgebiete anerkannt werden konnten, ist die Beantragung von Fördermitteln auch 2017 noch verhalten. Die Möglichkeiten zur Förderung und die Verfahren wurden

2017 den FLAGS auf zwei Veranstaltungen und auch in Einzelberatungsgesprächen vor Ort erläutert. Die Verwaltungsbehörde hat außerdem auf dem Fachtag Aquakultur und Fischerei Anfang März 2017 konkret die Besonderheiten dieser Förderpriorität herausgestellt, unter anderem auch Handlungsfelder und mögliche Zielstellungen von überregionalen Kooperationen. Beratungsleistungen und direkte Hilfestellungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank = SAB) wurden erneut zugesichert. Weitere Anleitungen/Hilfestellungen, gerade im Hinblick auf nationale und transnationale Kooperationen, werden zukünftig von der noch einzurichtenden Deutschen Vernetzungsstelle (FARNET Deutschland) erwartet.

5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

In Deutschland sind keine schweren Verstöße gegen die GFP im Zusammenhang mit der Umsetzung der EMFF-Förderung bekannt.

In den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Länder sind umfassende Maßnahmen zur Betrugsprävention verankert. Die Betrugsprävention beinhaltet sowohl umfassende Prüfungen der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (Vor-Ort-Kontrollen, Verwaltungskontrollen), als auch die elektronische Standardisierung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens. Die Verfahrensabläufe werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau und die IT-Systeme werden regelmäßig geprüft und zertifiziert.

Die Entwicklung eines Prüfkonzeptes für Art. 10 der EMFF-VO stellte die Verwaltungsbehörden vor besondere Herausforderungen. Praxisorientierte, schnell umzusetzende und vorrangig zweckmäßige Lösungsansätze waren aufgrund der Beschaffenheit der Art. 10-Prüfung zunächst nicht absehbar.

Im Folgenden wird am Beispiel eines Prüfschemas des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein derzeit implementierter Ablauf dargelegt. In der Handhabung ist auch dieser Prüfablauf sehr zeitintensiv und arbeitsaufwendig.

Prüfmuster und Anleitung der Prüfung nach Art. 10 der EMFF-VO:

Die Bewilligungsbehörde hat in allen Förderfällen eine Erklärung der Antragsteller zu verlangen. Diese beinhaltet eine abzugebende Erklärung über die Beachtung der in Art. 10 Abs. 1 der EMFF-VO genannten Kriterien sowie eine Erklärung, keinen Betrug im Rahmen des EFF/EMFF begangen zu haben. Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags.

Für diese Prüfung wurde eigens ein Prüfschema entwickelt, um den Bearbeitern den Prüfungsablauf zu veranschaulichen und möglichen Fehlern vorzubeugen.

Um im Falle von Aquakulturvorhaben die Möglichkeit von Umweltverstößen auszuschließen, muss ermittelt werden, welche Umweltbehörde/n zuständig ist/sind. Anschließend muss ein Auskunftersuchen an die zuständigen Behörden gestellt werden. Sollte es Beanstandungen durch die Umweltbehörde geben, sind weitere Ermittlungen anzustellen. Bei Ausschlussgründen nach Art. 10 ist den Antragstellern ein Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe auszustellen. Für die Bewilligungsbehörde ist in diesen Fällen die Einbindung eines juristischen Dienstes empfehlenswert.

Im nächsten Verfahrensschritt muss geprüft werden, ob der Antragsteller an der IUU-Fischerei beteiligt war/ist, schwere Verstöße gegen die GFP oder Betrug unter EFF/EMFF begangen hat. Zunächst erfolgt eine Prüfung auf Ebene der Bewilligungsbehörde, ob einschlägige Erkenntnisse vorliegen (bekanntgewordene Fälle auf Bundesebene/in anderen Bundesländern), dies betrifft eventuell auch die nachgeordneten Behörden – eine Absprache zu jedem Förderfall ist unter Umständen notwendig. Durch die Spezifik der möglichen Verstöße oder Betrugsaktivitäten ist den Fischereifachbehörden einerseits

zumindest auf nationaler Ebene regelmäßig bekannt, welche es überhaupt gegeben hat und welche Personen hierin verwickelt waren/sind. Problematisch sind hier andererseits datenschutzrechtliche Anforderungen, die die Weitergabe von Informationen selbst zwischen Stellen innerhalb von Behörden erschweren/unterbinden (EU-DSGVO).

Sollte eine Beanstandung vorliegen, ist ein Ablehnungsbescheid auszustellen.

Es folgt die Erklärung des Antragstellers, ob er Inhaber eines Kapitänspatents für die Seefischerei ist bzw. als Kapitän tätig oder tätig gewesen ist oder Inhaber einer EU-Fanglizenz bzw. Eigner eines registrierten Seefischereifahrzeugs ist.

Handelt es sich beim Antragsteller um eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft, ist zu prüfen, ob diese Person oder die Gesellschafter als Kapitän tätig waren bzw. sind. Da es in Deutschland auf nationaler Ebene keine vollständigen Verzeichnisse der Patentinhaber oder aktiv tätige Kapitäne gibt, muss sich die Prüfung auch im Zweifelsfall darauf beschränken, die Kapitänserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei jedem Antragsteller (juristische/natürliche Person) ist zu prüfen, ob er - ggf. entgegen seiner Erklärung im Antrag - Inhaber einer Fanglizenz für die Seefischerei oder Eigner eines Seefischereifahrzeugs war oder ist.

Kann eine Lizenzinhaberschaft praktisch ausgeschlossen werden (bei Anglervereinen) wird von der Bewilligungsbehörde vermerkt, dass eine Prüfung gem. Art. 10 nicht erforderlich ist und keine Beanstandungen vorliegen können: => Prüfung beendet.

Kann eine Lizenzinhaberschaft oder Eigentümerschaft nicht sicher ausgeschlossen werden, hat eine schriftliche Anfrage bei der BLE zu erfolgen, ob der Antragsteller im aktuellen Flottenregister als Inhaber einer Fanglizenz oder Eigner eines Fischereifahrzeuges registriert ist. Sollte der Antragsteller nicht als Eigner oder Lizenzinhaber registriert sein: => Prüfung ohne Beanstandungen beendet.

Anderenfalls ist der Antragsteller aufzufordern, einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßkartei bei der BLE zu stellen und die Auskunft anschließend der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Das Auskunftsverfahren zur Nationalen Verstoßkartei ist auf natürliche Personen beschränkt, denn bislang wurden dort nur Kapitäne eingetragen. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (GbR), so werden diese Personen – ggf. jeweils einzeln – zur Einholung einer Auskunft aus der Nationalen Verstoßkartei aufgefordert.

Ab 01.01.2018 werden in der Nationalen Verstoßdatei auch Inhaber einer Fanglizenz eingetragen, sofern sie für einen entsprechend als „schwer“ eingestuften Verstoß verantwortlich sind. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (z. B. GmbH), so ist die vertretungsberechtigte Person (i. d. R. die Mitglieder der Geschäftsführung) aufzufordern, entsprechende Auskunft für die Gesellschaft als Lizenzinhaberin einzuholen.

Abhängig vom Ergebnis der Auskunft wird die Prüfung entweder ohne Beanstandungen beendet oder aber es erfolgt die Erteilung eines Ablehnungsbescheids.

Sollten der Bewilligungsbehörde Informationen vorliegen, der Antragssteller sei Eigner/Lizenzinhaber/Kapitän eines Fischereifahrzeugs, welches in der Flottenkartei eines anderen Mitgliedstaats geführt wird, ist das BMEL um Amtshilfe hinsichtlich Informationen gem. der Prüfung nach Art. 10 der EMFF-VO zu bitten, je nach Ausgang dieser Prüfung erfolgt die Entscheidung über den Ausgang der Prüfung.

Sollten nach dem gesamten Prüfungsablauf keine Beanstandungen vorliegen, ist im Zuwendungsbescheid die Auflage zu erteilen, dass die Bewilligungsbehörde zu informieren ist, wenn während der Durchführung des Vorhabens bzw. während eines Zeitraums von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung ein Verstoß gem. den Bestimmungen des Art. 10 Abs. 1 oder Abs. 3 der EMFF-VO begangen wurde.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird im Rahmen von Ex-Post-Kontrollen geprüft.

6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Die kleine Küstenfischerei wird lediglich in den Bundesländern **Schleswig-Holstein** und **Mecklenburg-Vorpommern** betrieben. In den anderen, am EMFF-teilnehmenden Bundesländern gibt es keine Kleine Küstenfischerei. Beide **Bundesländer** melden im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts, dass bisher noch keine Anträge auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschine auf einem Fischereifahrzeug wurden – weder für Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei, noch für größere Fischereifahrzeuge. Grund dafür ist auch, dass die Fischer auf Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee fischen, das diese Bestände nicht innerhalb sicherer biologischer Grenzen sind und die Förderung nach der EMFF-Verordnung daher nicht zulässig ist. Insofern mussten bei der praktischen Umsetzung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung von Artikel 41 Absatz 8 der EMFF-Verordnung gewährleisten.

7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Für das Berichtsjahr 2017 erfolgte die Veröffentlichung der Liste der Vorhabendaten gemäß Artikel 119 und der Anlage V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Daten werden auf dem Portal www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht. Die Bundesländer übermittelten zuvor die Daten in Form von csv.-Dateien an die zuständige Stelle der BLE. Zukünftig ist hier eine Upload-Funktion für das vorgenannte Portal geplant. Die erforderlichen Daten für die Berichterstattung können von den Ländern mithilfe der IT-Systeme erstellt werden. Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Artikel 119 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst.

Die Veröffentlichung aller relevanten Daten durch die BLE erfolgte bereits in der vorangegangenen Förderperiode. Die Antragsteller erklären im Rahmen der Antragstellung ihr Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der oben genannten Internetseite.

8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Eine umfassende Zwischenbewertung ist entsprechend dem Operationellen Programm – Nr. 10 (Bewertungsplan) für das Jahr 2018 vorgesehen. Bisher erfolgte in den Bundesländern keine Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bewertungsplan. Grund dafür ist unter anderem die Verzögerung der Designation Deutschlands.

9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.

12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

**13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

--

14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

--

15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

--

16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht 2017	Bürgerinfo	04.06.2018		Ares(2018)2905120	Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht 2017	04.06.2018	npossurs

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.